

# AIDLINGER NACHRICHTEN

Nummer 6  
Mittwoch, 10. Februar 2016



Amtsblatt  
der Gemeinde  
Aidlingen

Die Perle des Heckengäus



Die **Fairtrade Gemeinde Aidlingen** und der Verein **fair - Eine Welt Aidlingen e.V.** laden alle Interessierten ein:

## „Aktuelles aus Ägypten“ mit FELUKA Trading

Bilder, Vortrag und Einkaufsveranstaltung

**Donnerstag, 18. Februar 2016**  
**im Schloss Deufringen, Rittersaal**  
**Beginn um 14 Uhr**

**Grußwort durch Herrn Bürgermeister Fauth**

**Bilder und Vortrag durch Frau Wirbatz von FELUKA Trading**

FELUKA Trading importiert seit 2005 attraktives **traditionelles Kunsthandwerk aus Ägypten** wie Tücher, Schals, Tischwäsche, Schmuck aus Horn und Messing (auch versilbert), Wohnaccessoires, Keramik und Beduinenstickereien.

Alles wird von kleinen Familienbetrieben, Kooperativen und im Rahmen sozialer Projekte in ganz Ägypten angefertigt.

Im Anschluss an den Vortrag haben Sie die Gelegenheit Fragen zu stellen und verschiedene Produkte zu besichtigen oder auch zu kaufen.

Der Eintritt ist kostenlos.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

E. Fauth  
Bürgermeister  
Gemeinde Aidlingen

O. Horn  
1. Vorsitzender  
fair - Eine Welt Aidlingen e.V.



## Notruf (Rettungsdienst und Feuerwehr), Krankentransport: 112

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**Ärztliche Notfallpraxis am Klinikum Sindelfingen**  
(Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen - 1. Stock): Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 bis 22 Uhr (ohne Voranmeldung); ab 22 Uhr Krankenhausambulanz; dringliche Hausbesuche an Wochenenden und Feiertagen:  
Telefonische Absprache von 8 bis 8 Uhr (Folgetag) und **Tel. 116117** (sowie an den Wochentagen ab 18 Uhr).

### Kinderärztlicher Notfalldienst

Zentraler kinder- und jugendärztlicher Notdienst für den Kreis Böblingen:  
**Kinderklinik Böblingen**, Bunsenstrasse 120,  
**Telefon: 01806 070310**  
Samstag, Sonntag, Feiertage: ab 9:00 Uhr. Werktags (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist):  
Ab 19:30 Uhr. Telefonische Anmeldung nicht erforderlich.

### Augenärztlicher Notdienst

**Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen**

**Zentrale Notfallrufnummer: 01806 071122**

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** für das Wochenende - 13./14. Februar 2016 - erfragen Sie bitte im Notfall über **Tel. 0711 / 78 77 722**.

### Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende - 13./14. Februar 2016 - hat die Praxis Heinrich Nützel, Keilbergstraße 29, Böblingen, **Tel. 07031/289000** für **Hunde, Katzen und Heimtiere**, falls Haustierarzt nicht erreichbar (**telefonische Voranmeldung unbedingt erforderlich**), **Bereitschaftsdienst**.

### Apothekenbereitschaftsdienst

**Bereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr (24-Stunden-Dienst)**

- **Donnerstag, 11. Februar 2016**  
Apotheke beim Rathaus, Königstraße 42, Ehningen
- **Freitag, 12. Februar 2016**  
Bären-Apotheke Herrenberg, Hindenburgstraße 20, Herrenberg
- **Samstag, 13. Februar 2016**  
Römer-Apotheke, Hemmlingstraße 20, Kuppingen
- **Sonntag, 14. Februar 2016**  
Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Aidlingen
- **Montag, 15. Februar 2016**  
Sonnen-Apotheke, Grabenstraße 62 B, Gärtringen
- **Dienstag, 16. Februar 2016**  
Schwarzwald-Apotheke, Nagolder Straße 27, Herrenberg
- **Mittwoch, 17. Februar 2016**  
Apotheke Haug, Walther-Knoll-Straße 3, Herrenberg

**Keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben.**

### Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Aidlingen - Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048, [www.nussbaummedien.de](http://www.nussbaummedien.de). Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ekkehard Fauth, Hauptstraße 6, 71134 Aidlingen - für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.  
Anzeigenannahme: [anzeigen.71263@nussbaummedien.de](mailto:anzeigen.71263@nussbaummedien.de).  
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.  
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0. E-Mail: [abonnenten@wdspresservertrieb.de](mailto:abonnenten@wdspresservertrieb.de)  
Internet: [www.wdspresservertrieb.de](http://www.wdspresservertrieb.de)

## Wochenmarkt

Jeden Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr auf dem Rathausplatz

Obst, Gemüse und Eier  
Schwäbische Wurspezialitäten und Rauchfleisch



## Informationsbesuch



Mit großem Interesse ließ sich Hans Dieter Scheerer die Aktivitäten der Gemeinde Aidlingen als Fairtrade-Gemeinde erläutern.

Im Vorfeld der Landtagswahl, die am 13. März stattfindet, sind die Abgeordneten des Landtags und die Bewerber für die Wahl derzeit dabei, ihre Informationsbesuche auf den Rathäusern zu machen und sich über die aktuellen Themen und Probleme in den Städten und Gemeinden des Wahlkreises zu informieren.

Nach MdL Sabine Kurtz (CDU), MdL Dr. Bernd Murschel (Grüne) sowie der SPD-Kandidatin Angelika Klingel hat nun auch der FDP-Kandidat Hans Dieter Scheerer seine Aufwartung im Aidlinger Rathaus gemacht.

Im Gespräch mit Bürgermeister Fauth informierte sich Herr Scheerer über die aktuelle kommunalpolitische Situation in Aidlingen. Schwerpunktthemen waren dabei natürlich die Flüchtlingsunterbringung, aber auch die derzeitige finanzwirtschaftliche Situation der Gemeinde.

## Wohnungseinbrüche – gut besuchte Informationsveranstaltung



Am vergangenen Mittwoch fand im Deufringer Schlosskeller im Zuge der Präventionskampagne gegen Wohnungseinbrüche eine gemeinsame Informationsveranstaltung des Polizeipräsidiums Ludwigsburg zusammen mit den Gemeinden Aidlingen und Grafenau statt.

Dass das Thema Wohnungseinbrüche in der dunklen Jahreszeit brandaktuell ist, machte allein schon die Besucherzahl von über einhundert Personen deutlich.

In seinem Vortrag ging Kriminalhauptkommissar Gerhard Hollenweger zunächst auf die Entwicklung der Einbruchsdelikte und die Aufklärungsquote der Polizei ein und stellte dann die



typischen Schwachstellen an Häusern und Wohnungen mit den entsprechenden Einbruchsmethoden vor. Abschließend gab es natürlich noch Hinweise und Tipps zur Haus- und Wohnungssicherung, die mit dem interessierten Publikum angeregt diskutiert wurden.

Für alle, die sich zu dem Thema informieren möchten, wird auf die Internetseite [www.k-einbruch.de](http://www.k-einbruch.de) verwiesen.

## Die Gemeindeverwaltung informiert

Ene mene muh - gebraucht wirst DU!  
Wir suchen KinderbetreuerInnen!



Sie suchen eine neue Aufgabe?

KinderbetreuerInnen betreuen Tageskinder  
im Haushalt der Eltern.

Informieren Sie sich unverbindlich!

Wir beraten, qualifizieren und vermitteln Tagespflegepersonen.

Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen

Tel.: 07031 / 21371-0

[www.tupf.de](http://www.tupf.de) / [info@tupf.de](mailto:info@tupf.de)

[Besuchen Sie uns auf Facebook!](#)



Das Gefühl der  
Sicherheit



## Unterstützung für Bau und Pflege von Kriegsgräberstätten in Osteuropa

### Spendenaufzur zur Kriegsgräbersammlung brachte € 407,00

Die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts war geprägt von zwei verheerenden Weltkriegen. Die beiden Weltkriege sind eine enorme Erbschaft der Geschichte und zugleich eine strikte Mahnung den Frieden für die Zukunft zu wahren.

Ebenso zeigt die aktuelle Flüchtlingsproblematik die grundlegende Wichtigkeit von Frieden überall in der Welt auf. Frieden ist aber keine Selbstverständlichkeit, sondern muss stets neu gestiftet werden.

Hierzu leistet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. einen wichtigen Beitrag, indem sich ca. 2,7 Mio. Kriegstote auf 832 Kriegsgräberstätten in 45 Staaten in seiner Obhut befinden, denn nichts mahnt so klar und deutlich gegen das Vergessen und zum Erhalt des Friedens wie ein Soldatengrab.

Auch im Jahr 2016 rechnet der Volksbund damit, wieder ca. 28.000 Gefallene zu bergen und diese auf Friedhöfen bestatten zu können. Seit der politischen Wende überführte der Volksbund allein in Osteuropa schon über 825.000 deutsche Gefallene auf neue Sammelfriedhöfe.

Unsere gemeinnützige und humanitäre Organisation, die seit 1954 im Auftrag der Bundesregierung handelt, hat in all den Jahren viel Hilfe und Solidarität erfahren dürfen. Wir freuen uns sehr, dass sich die Gemeinde Aidlingen auch in diesem Jahr, ersatzweise zu einer Kriegsgräbersammlung, dazu bereit erklärt hat, einen Spendenaufruf in ihrem Mitteilungsblatt zu veröffentlichen und um Spenden bat. Diese werden dringend zur Finanzierung der Bauarbeiten benötigt, denn der Volksbund finanziert sich zu ca. 70% aus Beiträgen und Spendenmitteln.

### Wie der Volksbund heute mitteilt, wurden insgesamt € 507,00 an Spenden überwiesen\*).

Mit dem gespendeten Betrag können 50 Kriegsgräber ein ganzes Jahr gepflegt werden. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. und die Stadt/Gemeinde danken allen Bürgerinnen und Bürgern, die durch ihre Spende zum guten Ergebnis beigetragen haben. Weitere Spenden sind jederzeit auf das Spendenkonto des Bezirksverbandes Nordwürttemberg des Volksbundes möglich, BW Bank, IBAN: DE 30 6005 0101 0002 62 66 64, BIC: SOLADEST600.

### \* Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Spendenaufzur im Mitteilungsblatt € 407,00  
Spenden und andere Geldeingänge € 100,00 Spende der kath. Kirchenpflege



## Heckengäu - Naturführer e.V.

**Heckengäu-Naturführer e.V. informiert:**  
**Mit Heckengäu-Naturführer Rolf Rempp unterwegs ...**  
**Sa.13.02.16 (14:00 – 17:00 Uhr)**

### „Hecken im Winter“

### Fährten - Spuren - Losungen

### „Spurensuche“ am Blosenber/Mittelberg

**Treff: Weil der Stadt - P** beim Friedhof

- mit Einkehr im Gästehaus „Säge“

Kosten: 5,00 € (Kinder frei)

Bei einem naturkundlichen Spaziergang durch die winterliche Hecken-Landschaft erkunden wir Tierspuren am Blosenber/Mittelberg. Zum Abschluss wärmen wir uns im Gästehaus „Säge“ bei einem Glas Beeren-Glühwein wieder auf.

In Hecken und Waldrändern ist auch zur Winterszeit „viel los“. Es lassen sich unterschiedliche Tierfährten, Losungen (Fuchs, Marder, Iltis, Wiesel, Hase, Reh, Wildschwein, Vögel) und Fraßspuren entdecken. Auch „geflügelte“ Frühjahrsboten sind zu beobachten. An den unterschiedlichen Knospen der Sträucher und Bäume kann man erkennen, dass das Frühjahr nicht mehr weit ist. Im Heckengäu ist viel zu entdecken!

## Amtliche Bekanntmachungen

### Redaktionsstatut

#### für das Amtsblatt der Gemeinde Aidlingen

1. Amtsblatt
  - 1.1 Die Gemeinde gibt ein eigenes Amtsblatt heraus. Es führt den Titel "Aidlinger Nachrichten".
  - 1.2 Das Amtsblatt ist das Veröffentlichungsorgan der Gemeinde und dient im Übrigen der Unterrichtung der Einwohner über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde. Es ist nicht Teil der Meinungspressen. Diesem besonderen Charakter des Amtsblattes ist bei allen Veröffentlichungen Rechnung zu tragen, auch im Anzeigenteil.
  - 1.3 Das Amtsblatt besteht aus einem amtlichen Teil und einem nichtamtlichen Teil, die zusammen den redaktionellen Teil bilden, sowie aus einem Anzeigenteil. Verantwortlich für den redaktionellen Teil ist der Bürgermeister oder dessen Vertreter im Amt. Verantwortlich für den Teil „Was sonst noch interessiert“ und für den Anzeigenteil ist der Verlag. Redaktioneller Teil und Anzeigenteil sind zu trennen.
2. Inhalt
  - 2.1 Im Amtsblatt werden nach Maßgabe dieser Richtlinien veröffentlicht:
    - a) Amtliche Bekanntmachungen, Satzungen und Ausschreibungen der Gemeinde,
    - b) sonstige Verlautbarungen oder Mitteilungen der Gemeinde, ihrer Organe, Einrichtungen und Behörden sowie sonstiger Stellen und öffentlich-rechtlicher Verbände,
    - c) Stellungnahmen von Fraktionen des Gemeinderats zu Angelegenheiten der Gemeinde, jedoch nicht in den letzten 6 Wochen vor einer Wahl,
    - d) Ankündigungen und Berichte von politischen Parteien und Wählervereinigungen,
    - e) Ankündigungen und Berichte von örtlichen Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts und von örtlichen Vereinen mit nicht erwerbswirtschaftlicher Zielsetzung,
    - f) Anzeigen
  - 2.2 Eine Veröffentlichung von Leserbriefen oder von sonstigen Äußerungen einzelner Personen erfolgt nicht, auch nicht in Form von Anzeigen gegen Entgelt.
3. **Allgemeine Grundsätze**
  - 3.1 "Ankündigungen" im Sinne dieses Redaktionsstatuts sind Hinweise auf künftige Veranstaltungen oder Ereignisse. "Berichte" sind gedrängte Zusammenfassungen von Inhalt und/oder Verlauf stattgefundener Veranstaltungen oder Ereignisse. "Beiträge" sind Ankündigungen und sonstige redaktionelle Texte.
  - 3.2 Alle Artikel müssen einen örtlichen Bezug haben. Sie müssen knapp und sachlich gefasst sein und dürfen keine Angriffe auf Dritte enthalten.
  - 3.3 Alle Artikel müssen in das vom Verlag zur Verfügung gestellte CMS-System eingestellt werden. Die Freigabe erfolgt durch die Gemeinde.
  - 3.4 Redaktionsschluss ist in der Regel Montag, 09.00 Uhr. In Wochen mit Feiertagen verschiebt sich der Redaktionsschluss auf den vorausgehenden Werktag. Beiträge, die später eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.
  - 3.5 Der Einreicher von Bildern hat sicherzustellen, dass Rechte des Fotografen oder Urhebers nicht verletzt werden.
  - 3.6 Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Veröffentlichung. Ein Abdruck von Beiträgen kann, auch wenn diese dem Redaktionsstatut entsprechen, nur erfolgen, soweit der übliche Umfang des redaktionellen Teils dies noch zulässt.
  - 3.7 Ein Rechtsanspruch, gleich welcher Art, aus unterlassenen Abdruck entsteht nicht.



#### 4. Politische Parteien, Wählervereinigungen und Fraktionen im Gemeinderat

- 4.1 Veröffentlichungsberechtigt  
- im Sinne von Ziffer 2.1 Buchstabe d) sind zugelassene politische Parteien und Wählervereinigungen, die auf örtlicher Ebene organisiert sind (Ortsverbände). Der Ortsverband muss seinen Sitz in der Gemeinde haben. Diese Voraussetzungen sind auf Verlangen durch Vorlage von Satzung, Statuten o.ä. nachzuweisen.  
- im Sinne von Ziffer 2.1 Buchstabe c) sind im Gemeinderat vertretene Fraktionen.
- 4.2 Zulässig sind Beiträge, die sich auf die Darstellung der eigenen Ziele, Vorstellungen und Projekte beschränken. Sie dürfen weder gegen die Gemeinde gerichtet sein noch Angriffe auf Dritte enthalten. Im Übrigen gilt Ziff. 3.
- 4.3 Auf Veranstaltungen außerhalb der Gemeinde darf nur unter Angabe von Zeit, Ort und Thema hingewiesen werden.
- 4.4 Um den Charakter als Amtsblatt zu erhalten, muss eine über örtliche Ereignisse hinausgehende Berichterstattung unterbleiben.
- 4.5 In der letzten Ausgabe vor einer Wahl werden Beiträge nicht mehr veröffentlicht, die einen unmittelbaren oder mittelbaren Bezug zu der Wahl haben.

#### 5. Wahlwerbung

- 5.1 Die Veröffentlichung von Anzeigen aus Anlass von Wahlen, an denen die Bürger der Gemeinde beteiligt sind (Wahlwerbung), ist zulässig.
- 5.2 Veröffentlichungsberechtigt sind die zur Wahl zugelassenen Parteien und Gruppierungen sowie die Wahlbewerber selbst. Zulässig sind ferner Sympathieanzeigen einzelner Personen.
- 5.3 Wahlwerbung muss sich auf die Darstellung der Ziele, Vorstellungen und Projekte derjenigen Partei oder Gruppierung beschränken, die Gegenstand der Wahlwerbung ist. Sie darf weder gegen die Gemeinde gerichtet sein noch Angriffe auf Dritte enthalten.
- 5.4 Wahlwerbung ist, auch in der Form von Anzeigen, vor einer Wahl zulässig, jedoch nicht in der letzten Ausgabe vor dem Wahltag. Zulässig sind jedoch Richtigstellungen von fehlerhaften Veröffentlichungen in der vorausgegangenen Ausgabe.

#### 6. Bürgerentscheide

- 6.1 Hat der Gemeinderat einen Bürgerentscheid beschlossen oder die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens festgestellt, können Beiträge nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen veröffentlicht werden.
- 6.2 Bei einem Bürgerbegehren (§ 21 Abs. 3 Gemeindeordnung) steht dasselbe Recht auch der Initiative zu, die die Durchführung des Bürgerentscheids veranlasst hat.
- 6.4 Für den Inhalt gilt Ziffer 4 entsprechend.
- 6.5 Daneben sind entgeltliche Anzeigen zum Bürgerentscheid zulässig. Die Grundsätze der Ziffern 3 und 5.4 sind auch hier zu beachten.

#### 7. Örtliche Vereine und Kirchen

- 7.1 Veröffentlichungen im Amtsblatt können die eigene Öffentlichkeitsarbeit nicht ersetzen. Zulässig sind nur folgende Veröffentlichungen:
- Berichte und Ankündigungen,
  - kurze Informationen zu allgemein interessierenden Themen der Vereinsarbeit.
- 7.2 Überschreitet ein Beitrag den üblichen und in vergleichbaren Fällen angemessenen Umfang, kann er zum Zwecke der Kürzung zurückgegeben werden.

#### 8. Geltungsumfang

- 8.1 Diese Vorschriften über den zulässigen Inhalt des redaktionellen Teils dürfen nicht über den Anzeigenteil oder über Einlagen in das Amtsblatt umgangen werden.

#### 9. Inkrafttreten

- 9.1 Dieses Redaktionsstatut tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig treten frühere Richtlinien außer Kraft.

#### Öffnungszeiten

Rathaus Aidlingen  
Internet-Adresse: [www.aidlingen.de](http://www.aidlingen.de)  
Montag - Freitag jeweils von 8.30 - 11.30 Uhr  
Montag und Dienstag jeweils von 13.30 - 16.00 Uhr  
Donnerstag 13.30 - 18.00 Uhr  
Mittwoch- und Freitagnachmittag geschlossen

#### Bürgermeister Fauth:

Jederzeit nach Vereinbarung - Herzliche Einladung!

#### Bürgeramt:

Montag und Donnerstag 7.00 - 18.00 Uhr  
Dienstag 8.00 - 16.00 Uhr  
Mittwoch und Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

#### Rathaus Deufringen

Ortsvorsteherin Walz  
Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr

#### Rathaus Dachtel

Ortsvorsteher Eisenhardt  
Donnerstag 17.30 - 18.30 Uhr

#### Schulen

Buchhaldenschule, Fax 653749 07034 4892  
Schallenbergsschule, Fax 4702 07056 2414  
Sonnenbergschule mit Halle, Fax 31378 07034 4766

#### Kindergärten

**Kinderhaus Sonnenschein**  
Kindergarten (Ü3) 07034 27935-12  
Krippe (U3) 07034 27935-21

**Kinderhaus Hinterhag**  
Kindergarten (Ü3) 07034 31269

#### Kinderhaus Im Winkele

Kindergarten (Ü3) 07034 655783  
Krippe Häschengruppe (U3) 07034 31268

#### Kindergarten Am Schloss

Deufringen 07056 2208

#### Kunterbuntes Kinderhaus

Dachtel 07056 2548  
Kindergarten Lehenweiler 07034 30401

#### Notariat Böblingen

Tel. Voranmeldung unter 07031 498031  
**VHS** Tel. 07034 993290  
Hauptstr.15 Fax: 07034 993291  
E-Mail: [aidlingen@vhs-aktuell.de](mailto:aidlingen@vhs-aktuell.de)  
Dienstag und Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr  
Mittwoch 10.00 - 12.00 Uhr  
15.00 - 17.00 Uhr

#### Ortsbücherei, Im Gässle 6, 71134 Aidlingen,

Telefon: 07034 62060

#### Öffnungszeiten:

montags 14.00 - 18.00 Uhr  
dienstags 9.00 - 13.00 Uhr  
mittwochs 9.00 - 13.00 Uhr  
donnerstags 14.00 - 18.00 Uhr  
freitags 15.00 - 19.00 Uhr  
2. Samstag eines Monats 10.00 - 13.00 Uhr

#### Jugendcafé, Buchhaldenstraße 28, 71134 Aidlingen

Öffnungszeiten: 07034 63670  
Donnerstag: 16.00 - 22.00 Uhr  
Freitag: 19.00 - 22.00 Uhr

#### Notrufe:

Polizeinotruf 110  
Polizeiposten Maichingen 07031 204050  
Polizeirevier Sindelfingen 07031 6970  
Krankentransport (DRK) 07031 19222  
Diakoniestation Aidlingen 07034 993448  
Gesundheitszentrum Aidlingen 07034 2516-10

Fortsetzung auf Seite 7

Gemeinde Aidlingen	Wahlkreis (Nummer und Name) Nr. 6 Leonberg
--------------------	---

## Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 13. März 2016

- Das Wählerverzeichnis zur Wahl des Landtags von Baden-Württemberg für die
 

<input checked="" type="checkbox"/>	Gemeinde	die Wahlbezirke der Gemeinde
	Aidlingen	

**wird in der Zeit vom Montag, 22. Februar bis Freitag, 26. Februar 2016 während der allgemeinen Öffnungszeiten.**

Ort der Einsichtnahme  
Bürgermeisteramt Aidlingen, Bürgeramt (rollstuhlgerecht), Hauptstr. 6, 71134 Aidlingen.

**für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.** Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 bis 4 des Bundesmeldegesetzes besteht, dürfen nicht eingesehen und überprüft werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können während der o. g. Einsichtsfrist, spätestens
 

am <b>26. Februar 2016 bis</b>	<small>Uhrzeit</small> 12.00 Uhr,	beim Bürgermeisteramt (Dienststelle, Gebäude, Zimmer)
--------------------------------	-----------------------------------	---

 Aidlingen, Bürgeramt, Hauptstr. 6, 71134 Aidlingen Einspruch einlegen.  
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **21. Februar 2016** eine **Wahlnachrichtigung**.  
Wer keine Wahlnachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlnachrichtigung.

- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis
 

<small>(Nummer und Name)</small> Nr. 6 Leonberg
--

 durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Wahlbezirk)** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**
  - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
  - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
  - 5.2.1 wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden
    - die Antragsfrist für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis (21. Februar 2016) oder
    - die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (26. Februar 2016) oder
    - die Beschwerdefrist gegen die Einspruchsentscheidung (zwei Tage nach Zustellung) versäumt hat,
  - 5.2.2 wenn sein/ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der in Ziffer 5.2.1 genannten Fristen entstanden ist,

5.2.3 wenn sein/ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **11. März 2016, 18:00 Uhr**, beim Bürgermeisteramt schriftlich, mündlich (nicht fernmündlich) oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr** gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 12. März 2016, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den in Ziff. 5.2.1 bis 5.2.3 genannten Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
  - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und
  - einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag (versehen mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist).

Die Abholung der Unterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

**Wer durch Briefwahl wählt**, kennzeichnet **persönlich** den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen (blauen) Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und klebt diesen zu, unterschreibt die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe von Ort und Tag, steckt den zugeklebten Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein einzeln in den amtlichen (hellroten) Wahlbriefumschlag, verschießt diesen und sendet ihn auf dem Postwege oder auf andere Weise so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle, dass er spätestens am Wahltag (13. März 2016) bis 18:00 Uhr dort eingeht. Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform

Postunternehmen

ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wahlberechtigte, die nicht lesen können oder durch körperliche Beeinträchtigung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Diese muss dann die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unterzeichnen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfestellung erlangt hat.

Ort, Datum

Bürgermeisteramt  
Fautsch, Bürgermeister  
Unterschrift, Amtsbezeichnung

Ort, Datum  
Aidlingen, 05.02.2016





Feuer oder Feuermelder und Erste Hilfe, Rettungsdienst	112
Gas (EnBW Regional AG)	0800 3629447
Kabel BW	01805 888150
Strom (EnBW Regional AG)	0800 3629477
Wasserversorgung Aidlingen mit Ortsteilen: Wasserwerk "Rot" (während der Dienstzeit)	07034 63805
(außerhalb der Dienstzeit)	0163 8812534
Kläranlage	07034 30490
Rathaus Aidlingen	07034 125-0
	Fax 07034 125-55
Kriminalpolizei Böblingen	07031 1300
Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt	07031 632 808
thamar - Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt	07031 222 066
MOBILE-Management von Beruf und Familie	07031 663-1928
Fledermaus oder andere Wildtier gefunden? Lara Grolig	0160 97675925

## Bericht zur Sitzung des Technischen Ausschusses des Gemeinderates der Gemeinde Aidlingen vom 01.02.2016

### 1. Abgabe einer Stellungnahme zu privaten Einzelbauvorhaben gegenüber der Baurechtsbehörde

Dem Ausschuss lagen 5 Anträge zur Beratung vor. Zu allen 5 Anträgen wurde das Einvernehmen erteilt.

### 2. Reduzierung der Straßenbeleuchtung

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeister Fauth Herrn Kugler von der Firma Omexom begrüßen, die die Straßenbeleuchtung für die Gemeinde plant und unterhält. In der Klausurtagung des Gemeinderates am Samstag, den 09.01.2016 wurde über die Möglichkeit diskutiert, ob die Straßenbeleuchtung zeitweise ganz ausgeschaltet werden kann. Rechtlich gesehen obliegt es der Gemeinde im Rahmen des Zumutbaren als öffentlich-rechtliche Pflicht, Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten zu beleuchten (lt. StrG §41, Abs. 1). Die Zumutbarkeit ist, wie oft in den Vorschriften, ein Gummiparagraph, der nur richterlich geklärt werden kann. Verschiedene Vorschläge wurden andiskutiert und konnten aufgrund der vielfältigen Technikfragen jedoch nicht gänzlich beantwortet werden.

Aus diesem Grund war der Bereichsleiter der Firma Omexom, Herr Kugler, anwesend, um die technischen Fragen zu erklären und die daraus resultierenden Negativ- oder Positivbeispiele aufzuzeigen.

Aufgrund der Erfahrungen im Januar, als die komplette Straßenbeleuchtung in der Böblinger Straße und letztendlich auch im Gebiet Kirschhalde ausgefallen ist, kamen unwahrscheinlich viele Anrufe, die sich über das Fehlen der Straßenbeleuchtung beschwerten.

Grundsätzlich ist es so, dass die Gemeinde Aidlingen die Straßenbeleuchtung nachts auf ein Minimum absenkt und in den Ferienzeiten oder an Feiertagen zusätzlich nochmals die Straßenbeleuchtung von der Dauer her reduziert. Nachtabschaltung erfolgt um 22.30 Uhr und endet um 5.30 Uhr. Fußgängerüberwege müssen vom Gesetzgeber her nachts komplett beleuchtet sein. Dies ist jedoch nur möglich, wenn in diesen Straßen, an denen die Fußgängerüberwege beleuchtungsmäßig hängen, brennen. Da an diesem Leitungsring der Hauptdurchgangsstraßen auch Seitenstraßen mit am Stromnetz angeschlossen sind, werden diese Straßen mit beleuchtet. Andere Wohngebiete, die nicht an dieser Hauptstraße strommäßig hängen, lägen dann bei einer Abschaltung im Dunkeln. Eine Änderung dieser Stromkreise ist nur mit sehr hohen Kosten zu ändern.

In der anschließenden Diskussion wurden verschiedene Alternativen diskutiert. U.a. wurde aufgeführt, dass in Gchingen um 1.00 Uhr nachts die gesamte Straßenbeleuchtung abgeschaltet wird und dies schon sehr lange. Die Mehrheit

des Gremiums vertrat jedoch die Auffassung, dass eine Gesamtabschaltung zu bestimmten Nachtzeiten zum jetzigen Zeitpunkt nicht in Frage kommt. Das Sicherheitsempfinden der Menschen wäre dadurch gestört.

Weiter wurde diskutiert, ob man die Nachtabsenkung zeitlich erweitern kann oder evtl. die gesamte Beleuchtungszeit in Absenkung fährt. Es wurde auch gefragt, ob es nicht sinnvoll wäre, die jetzige Beleuchtung auf LED umzustellen, da dies Stromkosten sparen würde. Es wurden auch Beispiele aus der Mitte des Gremiums vorgebracht, dass Gemeinden mit Bewegungsmeldern arbeiten, so dass die Beleuchtung nur bei Bedarf angeschaltet wird.

Herr Kugler von der Firma Omexom ging auf die einzelnen Anregungen ein. Auch er vertrat die Auffassung, dass ein komplettes Abschalten der Beleuchtung in der Nacht zu gewissen Haftungsrisiken führt. Außerdem führt eine gute Beleuchtung zu einem geringeren Einbruchrisiko. Das Einsparpotenzial für die Abschaltung der Straßenbeleuchtung für 3 Stunden würde im Jahr ca. 14.000 € betragen. Die Abschaltung jeder 2. Leuchte, was auch andiskutiert wurde, empfiehlt er nicht, da dadurch Dunkelzonen entstehen, in denen Hindernisse oder Verkehrsteilnehmer nicht sichtbar sind. Das Auge des Verkehrsteilnehmers kann sich nicht auf ständig wechselnde Lichtverhältnisse einstellen und die Beurteilung der Verkehrssituation wird dadurch sehr stark beeinträchtigt. Eine Ausdehnung der Zeit der Nachtabsenkung oder auch der Absenkung während der gesamten Beleuchtungszeit ist grundsätzlich denkbar.

Eine Umrüstung der vorhandenen Beleuchtung auf LED ist wirtschaftlich nicht sinnvoll, aber bei neuen Baugebieten zu überdenken.

Nachdem die Fußgängerüberwege an der Straßenbeleuchtung hängen, sollte die Verwaltung auch überlegen, ob diese nicht separat geschaltet werden können. Hierzu sind jedoch höhere Investitionskosten pro Fußgängerüberweg notwendig. Der Ausschuss beauftragte jedoch die Verwaltung, bei Umbauarbeiten in diesen Bereichen die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen, so dass auch zu einem späteren Zeitpunkt die Fußgängerüberwege separat geschaltet werden können. Nach einer sehr ausführlichen und langen Diskussion stellte ein Gemeinderat den Antrag, die Nachtabsenkung während der gesamten Beleuchtungszeit einzustellen und dies für 1 Jahr zu testen, um entsprechende Erfahrungen zu sammeln. Dieser Antrag wurde bei 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung angenommen.

### 3. Verschiedenes

1. Ein Gemeinderat machte die Verwaltung darauf aufmerksam, dass beim Kastanienbaum am Spielplatz Hauffstraße ein Nagel mit einer Nummer in den Baum geschlagen wurde, an dem sich kletternde Kinder verletzen können. Ortsbaumeister Rau erklärte, dass es sich um die Nummerierung für das Baumkataster handelt. Er wird sich der Sache annehmen, damit keine Verletzungsgefahr besteht. In diesem Zusammenhang wurde jedoch auch aus der Mitte des Ausschusses gesagt, dass niemand auf den Baum klettern soll und muss, so dass dann auch keine Verletzungsgefahr besteht.

2. Eine Gemeinderätin fragte nach dem Sachstand bezüglich des Schwimmbades Deufringen, das nach ihrer Kenntnis noch immer nicht in Betrieb ist. Ortsbaumeister Rau erklärte, dass der ursprüngliche Schaden behoben wurde. Als das Schwimmbad wieder in Betrieb genommen werden sollte, wurde festgestellt, dass noch eine Pumpe kaputt ist. Nach seinem Kenntnisstand wird das Schwimmbad nach den Faschingsferien wieder betriebsbereit sein. Ortsvorsteherin Walz erklärte, dass nach ihrer Auffassung das Schwimmbad schon jetzt wieder funktioniert.

3. Ein Gemeinderat übermittelte die Klagen der Kirchweganwohner, weil der Weg an Sonn- und Feiertagen gesperrt ist und nur von Anwohnern befahren werden darf. In letzter Zeit ist wieder festzustellen, dass viele Besucher des Venusberges den Kirchweg befahren und im Kirchweg halten. Die Verwaltung erklärte, dass eine Kontrolle sehr schwierig sein wird, da den Fahrzeugen nicht anzusehen ist, ob diese Anwohnern des Kirchweges gehören.

Es wurde jedoch empfohlen, bei Missbrauch Fotos der Fahrzeuge zu fertigen und diese dann mit einer Anzeige beim Bürgermeisteramt einzureichen.

4. Eine Gemeinderätin nahm nochmals Bezug zum 1. Punkt mit dem Kastanienbaum und erklärte, dass auch im Schlosshof viele Kinder auf einen Müllcontainer steigen, um an einen Kastanienbaum heranzukommen. Auch hier waren sich die Ausschussmitglieder einig, dass der Müllcontainer von den Kindern nicht zu besteigen ist und deshalb nichts unternommen werden muss.

Im nichtöffentlichen Teil befasste sich der Ausschuss mit einer Grundstücksangelegenheit.

## Bericht zur Sitzung des Verwaltungsausschusses des Gemeinderates der Gemeinde Aidlingen vom 01.02.2016

### 1. Annahme von Spenden

Gemäß § 7 Abs. 2 Ziffer 8 der Hauptsatzung entscheidet der Verwaltungsausschuss über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung.

Folgende Spenden sind bei der Gemeinde eingegangen, über die der Verwaltungsausschuss zu entscheiden hatte:

Spender	Begünstigte Einrichtung	Spendenhöhe
1. Nussbaum Medien Weil der Stadt	Hilfe für Asylbewerber	50 €
2. Apotheke Aidlingen	Mildtätigkeit	255 €
3. Raiffeisenbank Aidlingen eG	Sonnenbergschule	300 €
4. Raiffeisenbank Aidlingen eG	Buchhaldenschule	200 €

Außerdem gingen von 4 Privatpersonen Spenden in Höhe von 5442,99 € ein. 5000 € für Kunst und Kultur. 2 Spenden mit zusammen 250 € und eine Sachspende in Höhe von 192,99 € für die Hilfe für Asylbewerber.

Der Verwaltungsausschuss nahm die Spenden an.

### 2. Neufassung des Redaktionsstatuts für die Aidlinger Nachrichten

Mit der Änderung der Gemeindeordnung im Oktober 2015 wird den Fraktionen im Gemeinderat die Gelegenheit eingeräumt, ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Gemeinde im Amtsblatt darzulegen.

Im Hinblick auf die geänderte Gemeindeordnung haben Juristen im Auftrag des Verlags Nussbaum Medien ein Muster-Redaktionsstatut für Gemeinden erarbeitet, welches dem Ältestenrat am 11. Januar 2016 vorgestellt wurde.

Das Redaktionsstatut soll die Richtlinien für den Inhalt des Nachrichtenblattes der Gemeinde Aidlingen aus dem Jahr 1999 ablösen.

Bürgermeister Fauth erläuterte den Ausschussmitgliedern in kurzen Zügen das neue Redaktionsstatut für das Amtsblatt der Gemeinde Aidlingen.

Nach Beantwortung einiger Informationsfragen beschloss der Verwaltungsausschuss das Redaktionsstatut, das an anderer Stelle des Nachrichtenblattes abgedruckt ist.

### 3. Bekanntgaben/Verschiedenes

1. Ein Gemeinderat teilte der Verwaltung mit, dass er darauf angesprochen wurde, dass die Zuschüsse, die das Seniorennetzwerk erhält, nicht transparent gemacht werden. Er bat darum, diese Transparenz herzustellen. Bürgermeister Fauth erklärte, dass demnächst eine Sitzung des Seniorennetzwerkes stattfinden wird und er das Thema dann ansprechen wird.
2. Ein Gemeinderat fragte nach dem Beratungsergebnis bezüglich der Reduzierung der Straßenbeleuchtung im Technischen Ausschuss. Bürgermeister Fauth erläuterte das Beratungsergebnis.

## Landtagswahl am 13.03.2016

In den nächsten Tagen werden in der Gemeinde Aidlingen die Wahlbenachrichtigungskarten für die Landtagswahl am 13.03.2016 verteilt.

Auf der Wahlbenachrichtigungskarte sind der jeweilige Wahlbezirk und die Anschrift des Wahllokals vermerkt. Alle Wählerinnen und Wähler sollten diese Karte zur Stimmabgabe ins Wahllokal mitbringen.

Wer Briefwahlunterlagen beantragen möchte, kann hierzu den Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte ausfüllen und diese an das Bürgeramt frankiert zurücksenden. Die Unterlagen können aber auch persönlich direkt beim Bürgeramt beantragt werden.

Weiter ist auch ein Antrag über das Internet möglich. Nähere Informationen hierzu unter [www.aidlingen.de](http://www.aidlingen.de).



## Kunst und Kultur in Aidlingen

Die Kunstausstellung mit Werken von Maggie Jarak und Walter Hörnstein im Aidlinger Rathaus ist noch bis zum 22. Februar zu besichtigen.

### Einladung zur **FINISSAGE** im Aidlinger Rathaus

am Sonntag,  
den 21. Februar 2016 um 17.00 Uhr  
im Sitzungssaal, Aidlinger Rathaus

Die Künstler sind anwesend



Walter Hörnstein –  
Holzskulpturen und Holzschnitte



Maggie Jarak – Malerei und Grafik

Veranstalter: Kunst und Kultur, Gemeinde Aidlingen  
Hauptstr. 6, 71134 Aidlingen, [www.aidlingen.de](http://www.aidlingen.de)



„Beinahe ein Heimspiel“  
Maggie Jarak und Walter Hörnstein



## Einladung zur Ausstellung

im Rathaus Aidlingen, Sitzungssaal



### FARBEN und FORMEN

von Annette Rappold, Malerei

Bernd Rappold, Skulpturen

Elisabeth Nagel, Malerei, Skulpturen

**Vernissage am Sonntag, 28. Februar 2016**

Dauer der Ausstellung: bis 3. Juni 2016

## Kunst und Kultur im Schloß Deufringen



K O N Z E R T  
mit dem TRICOLERE TRIO

im Deufringer Schlosskeller  
am 20. Februar um 20 Uhr



**Kyoko Sawada, Klavier**  
**Lilla Mokbel-Nyeste, Oboe**  
**Christof Baumbusch, Fagott**

spielen Werke von W.A. Mozart, G. Gershwin, Prokofjew,  
L. M.F.C. de Reiset, Vicomtesse de Grandval,  
L. van Beethoven und C. Arrieu

Im Jahr 2014 gründete die Pianistin Kyoko Sawada ein neues ungewöhnliches Ensemble, das Tricolore Trio und konnte schon die ersten Konzerte erfolgreich feiern.

Das aktuelle Programm ist abwechslungsreich und farbig. Das Trio präsentiert auf unterhaltsame Weise verschiedene Epochen klassischer Musik.

Die Pianistin Kyoko Sawada ist Klavierpädagogin und als solche an der Musikschule Renningen tätig. Sie studierte in Rostock bei Prof. Bernd Zack. Ihre Musikaktivitäten werden

von zahlreichen Klavier- und Kammermusik-Abenden markiert. Sie trat mit verschiedenen Orchestern als Solistin auf. Die Oboistin Lilla Mokbel-Nyeste studierte an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart bei Indo Goritzki. Sie gewann u.a. den 2. Nationalen Kammermusikwettbewerb in Ungarn und war Stipendiatin der Villa Musica Rheinland-Pfalz. Neben ihrer Konzerttätigkeit unterrichtet sie an der Musikschule Renningen.

Der Fagottist Christoph Baumbusch studierte an der Musikhochschule Trossingen, Karlsruhe und Münster. Bevor er Mitglied der Stuttgarter Philharmoniker wurde, war er am Theater Osnabrück angestellt. Neben seiner Orchestertätigkeit ist er auch ein gefragter Kammermusiker.

Eintrittskarten: Bürgeramt Aidlingen 07034-1250

VK: 12 €, AK: 14 €, Schüler: 7 €

Mit Bewirtung – Einlass ab 19 Uhr

## Programmorschau

Am 12. und am 13. März jeweils von 11 - 18 Uhr findet unser großer Kunsthandwerkmarkt im Deufringer Schloss statt.

## Fundsachen

**Folgende Gegenstände wurden gefunden und können im Rathaus Aidlingen, Bürgeramt, abgeholt werden:**

- Handschuhe
- Strickmütze
- 1 Handy
- 1 Cityroller
- 1 Ohrring

## Verschenkbörse

### - Verschenken statt wegwerfen -

Der Gemeindeverwaltung sind nachfolgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

2/2016	Esstisch (Birke), mit Sitzbank und 2 Korbstühlen	0173 8144150
3/2016	verschiedene Zimmerpflanzen	0173 8144150
4/2016	1 Bett (helles Holz), 1 x 2 m	0173 8144150
5/2016	1 Nachttisch (silber gefärbt)	0173 8144150
7/2016	Schlittschuhe weiß, Gr. 38	07034/4298
11/2016	Omnia Stollen-Schränkwand Eiche mittelbraun m. beleuchtetem Barfach sowie Glasvitrine, Gesamtbreite ca. 4 m	07034/62619
12/2016	Fernsehtisch aus Holz, fast neuwertig	07056/4406
17/2016	2 CD Regale (Acryl)	0173-2345950
19/2016	Thule Dachträger	07034/7346
20/2016	1 Rasentrimmer	07034/7346
21/2016	großer Wohnzimmerschrank, Länge: 2,50 m, in 3 Teilen (auch einzeln aufstellbar)	07034/26781
22/2016	Schlafzimmerschrank mit Schiebetüren, 2,50 m lang	07034/26781
28/2016	Hockey-Knieschoner (neu)	0173-2345950
30/2016	Jugendbett, Fichte Natur 2 m x 80 cm, mit Lattenrost ohne Matratze	0179-5956426
32/2016	Standtrockenhaube	07034/60037
39/2016	Matratze (90 x 200 cm), neuwertig	07034/61503
40/2016	12 St. Fenstergriffe incl. Rossette von 1988, (Deutscher Standard)	07034/61452
41/2016	Schlittschuhe Gr. 41	07056/96206
42/2016	Skistiefel Gr. 40	07056/96206
43/2016	Skistiefel Gr. 45	07056/96206

Sollten auch Sie etwas zu verschenken haben, das andernfalls auf dem Sperrmüll landen würde, erreichen Sie uns unter 07034/1250 oder per E-Mail unter buergeramt@aidlingen.de.

Alle Artikel, die bis spätestens Montag, 8.00 Uhr, mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt.

Die Veröffentlichung ist kostenlos.

Bitte melden Sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand verschenkt wurde.

Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.



## Wertstoffhof Aidlingen

### Öffnungszeiten:

**Mittwoch und Freitag 15.00 - 18.00 Uhr**

**Samstag 9.00 - 15.00 Uhr**

Tannenweg 32, 71134 Aidlingen

## Jugendreferat

### Jugendcafé Aidlingen

#### Öffnungszeiten:

**Donnerstag: 16.00 - 22.00 Uhr**

**Freitag: 19.00 - 22.00 Uhr**

An Feiertagen bleibt das Jugendcafé geschlossen.

### Hier könnt ihr

euch treffen, quatschen, in gemütlichen Räumen abhängen oder auch Playstation, Wii, Tischkicker, Billard, Dart, Airhockey und Brettspiele spielen.



### Hier gibt es

nette Leute, Musikvideos oder Sportevents auf Großleinwand, Getränke u. Snacks zu fairen Preisen, eine Internet-Ecke, klasse Discos und Partys und bei Bedarf Jugendberatung gleich vor Ort.

### Ihr findet uns

in der Buchhaldenstr. 28 in Aidlingen

Telefon: 07034 / 63670

E-Mail: jugendreferat.aidlingen@kabelbw.de

Schaut doch mal rein, wir freuen uns auf euch.

Tanja u. Jo

## Forstrevier

### Das Forstrevier Aidlingen / Grafenau informiert

#### Brennholz- und Flächenlosnachverkauf in Aidlingen

Nachdem die Holzversteigerung in Aidlingen erfolgreich abgeschlossen ist, einige Kunden aber verhindert waren, doch noch etwas mehr Holz benötigen oder auch einfach nicht gerne zu Versteigerungen gehen, möchten wir Ihnen gerne nochmals die Gelegenheit zum Brennholzerwerb geben. Dazu findet am **Donnerstag, 18.02.2016 von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Aidlingen** voraussichtlich einmalig ein Verkauf statt, bei dem noch freie Holzpolter zu Festpreisen angeboten werden. Der Preis pro Festmeter beträgt bei Buche 64.-€, beim sonstigen Laubholz 55.-€. Reservierungen sind nicht möglich. Es kann **ausschließlich bar bezahlt** werden, da zu dieser Zeit der EC-Kartenleseautomat nicht zur Verfügung steht. Flächenlose wurden bei der Versteigerung alle verkauft.

### Brennholz- und Flächenlosverkauf in Grafenau

Wie bereits angekündigt, findet der Verkauf voraussichtlich Ende Februar wieder in Form einer öffentlichen Versteigerung im Feuerwehrhaus in Grafenau – Dätzingen statt. Nähere Informationen folgen.

Bitte beachten Sie hierzu auch unsere aktuellen Informationen im Internet unter **www.lrabb.de/brennholz**.

Gez. Thomas Widmayer (Förster)

## Ortsbücherei

### Immer dieser Michel

Lausbubengeschichte auch für Lausemädchen ab 4 Jahren

Blinklichtertheater St.Leon/Rot

**Samstag, 27. Februar 2016**

15.00 Uhr

im Musiksaal der

Sonnenbergschule

Eintritt: 3,- €

Kartenvorverkauf und

Veranstalter:

Ortsbücherei Aidlingen

Im Gäble 6

Kartenreservierung auch telefonisch unter

07034/62060



### Neu in der Bücherei: tiptoi-Bücher

Nachdem immer mehr Anfragen gekommen sind, haben wir ab sofort auch tiptoi-Bücher in unserem Bestand. Wenn Sie in LISSY "tiptoi" als Schlagwort angeben, bekommen Sie eine Übersicht aller Titel und können sie bei Interesse gleich von Zuhause aus vormerken. Im Moment handelt es sich größtenteils um Sachbücher der Reihe "Wieso? Weshalb? Warum?". Bei entsprechender Nachfrage würden wir aber auch die Bücher für die Leseanfänger anbieten.

## Kindergärten

### Kindergarten Dachtel

#### Clown Paul gibt eine Zirkusvorstellung

Am Mittwoch, den 3.2.16 um 9.30 war es soweit: Wir saßen in der Garderobe unseres Kindergartens und herein kam Clown Paul. Er hatte einen großen Koffer mitgebracht, den er gemeinsam mit Pauline vor unseren Augen ausräumte. Interessantes kam heraus: Jonglier-Keulen, ein Kissen, ein Hut, eine Krawatte, eine Hundeleine, ein rotes Täschchen und noch einiges mehr. Paul wollte mit uns Zirkus spielen, obwohl wir alle dachten er bringt eine ganze Zirkustruppe mit! Besonders Angst hatten alle vor den Tigern, die wie er sagte, draußen vor der Tür warteten.







Er begann damit sich auf den Kopf zu stellen und bekam von uns tobenden Applaus. Er wollte den Flur schmücken und verkünstelte sich eine Fähnchenschnur zu platzieren. Dann versuchte er auf ganz umständliche Weise seinen Hut auf den Kopf zu setzen – das war eine längere und sehr lustige Sache. Paul zeigte noch mehr lustige Clown-Nummern und wir hatten riesigen Spaß! Sogar unsere Krippenkinder, die Kleinsten, hatten großen Spaß und mussten herzhaft lachen!

Nach einer Keulen-Jonglage, bei der Jamie-Lynn tüchtig mithalf, zerschnitt er ein Seil, das am Ende gar nicht zerschnitten war und er ertete tobenden Applaus!

Dann kam, worauf alle gespannt waren: Die Tiger-Nummer!



Tja, wär hätte das gedacht, 5 gut dressierte Raubkatzen namens Pia, Elodie, Noah, Robin und Moses gehorchten dem Domteur Levi und sprangen durch einen Reifen!

Am Ende hatte Clown Paul auch noch wassergefüllte Luftballons dabei, mit denen er jonglierte und sie in einen Eimer warf. Wir warteten geradezu darauf, dass einer platzte, aber es geschah zum Glück nicht!

Wir erlebten mit Clown Paul eine wunderbar lustige Zirkusvorstellung und danken unseren Eltern, dass sie uns dafür den Erlös aus dem Flohmarkt zur Verfügung gestellt haben. DANKE!!!



## Waldkindergarten Aidlingen e.V.

### Aus dem Tagebuch der Waldwichtel

Die Waldwichtel als Faschingsnarren unterwegs ... Wie in all den letzten Jahren, waren wir Waldwichtel auch in diesem Jahr beim Faschingsumzug durch Aidlingen mitdramin dabei. Zwischen wilden Hexen und lauter Musik zogen wir mit unserem Bollerwagen voller Erdnüsse durch die Hauptstraße des Ortes. Mit lauten „Waldwichtel-Rufen“ warfen wir die Nüsse ins Publikum und hatten mächtig viel Spaß am bunten Treiben. An der Sonnenberghalle gesellte sich dann auch noch Bürgermeister Fauth zu unserer Gruppe und ließ sich mit uns fotografieren. Nari-Naro-Nari-Naro!



Im Kindergarten steht unsere Faschingsfeier unter dem Motto „Kunterbunt quer durch die Welt“ und was wir dabei alles erleben erfahren Sie dann in der nächsten Woche.

## Eure Waldwichtel

Sollten Sie Interesse oder Fragen zu unserem Waldkindergarten haben, informieren wir Sie gerne. Ansprechpartner für neue Mitglieder ist Marion Groß Tel. 07034 942400, Angela Steinert Tel. 07056 927197.

[www.waldkindergarten-aidlingen.de](http://www.waldkindergarten-aidlingen.de)

## Schulen



### Buchhalden-Grundschule Aidlingen

#### Informationsabend zur Einschulung im September 2016

Am **Mittwoch, den 24. Februar 2015, um 19.00 Uhr**

findet in der Buchhalden-Grundschule im Foyer ein **Elternabend** für die **zukünftigen Erstklässlereltern** statt.

#### Bitte beachten Sie die Stichtagsregelungen.

Wir laden dazu alle Eltern ein, deren Kinder bis zum **30. September 2010** geboren sind (**schulpflichtige Kinder**).

Kinder, die zwischen dem 1. Oktober 2010 und dem 30. Juni 2011 geboren sind, können auch angemeldet werden (**Kann-Kinder**).

Christiane Lay / Rektorin



### Schallenberg-Grundschule

Unser Besuch im Mercedes-Benz-Museum

Am Donnerstag, den 28.01.2016 gingen wir, die Klasse 3, ins Mercedes-Benz-Museum nach Stuttgart. Wir fuhren mit dem Bus und der S-Bahn hin. Als erstes sahen wir dort einen Film. Mit einem großen Aufzug kamen wir im achten Stock an. Nun teilten wir uns in Gruppen auf und bekamen jeder ein Rätselheft. Das Heft mit den spannenden Themen und Fragen begleitete uns durch das ganze Museum. Wir lernten viel über die Erfinder Carl Benz, Gottlieb Daimler, Wilhelm Maybach und ihre Fahrzeuge. Toll war, dass wir in zwei Fahrzeuge einsteigen durften: In ein Müllfahrzeug und in den Bus der Fußball-Weltmeister von 1974. Es hat uns allen viel Spaß gemacht und war ein interessanter Vormittag. Die Klasse 3



## Redaktionsschluss beachten

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.







## Sonnenberg Werkrealschule

### Einladung zum Informationsabend

- **Sonnenberg-Werkrealschule, aufbauend auf die Grundschule**

**Termin: Donnerstag, 18. Februar 2016  
19.00 Uhr, Sonnenbergschule, Musiksaal**

Wir freuen uns, Ihren Kindern die Möglichkeit zum Real- schulabschluss an der Sonnenbergschule zu bieten. Zusätzlich besteht auch die Möglichkeit, nach der 9. Klasse den Hauptschulabschluss zu erwerben. Eine Schulart also, die je nach Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder zwei Abschlüsse anbietet.

### Was steckt hinter dem Konzept der Sonnenberg- Werkrealschule?

#### Besonderheiten

Mittlere Reife nach Kl. 10	Klassenstärke ca. 18 SchülerInnen
Hauptschulabschluss nach Kl. 9 oder 10	Patenschaften für Schüler/ Berufsfindung
Praxisorientierte Berufswegeplanung	Lesepaten
Zertifizierung Berufswahl- SIEGEL BORIS	Skischullandheim, Kl. 5
Ganztagsschule in offener Form	Schulbauernhof oder Wald- schulheim oder
Lernen mit Kopf, Herz und Hand	Nordsee-Schullandheim Sylt, Kl. 7
Nachhaltige Werteerziehung	Studienreise London, Kl. 9 Sozialprojekt, Kl. 8

**Ich freue mich auf Ihr Kommen, verbunden mit dem Hinweis, dass Sie gerne Ihren Sohn bzw. Ihre Tochter mitbringen können. Auch für Ihr Kind könnte der Abend von Interesse sein.**

Auf unserer Schulhomepage [www.sonnenbergschule-aidlingen.de](http://www.sonnenbergschule-aidlingen.de) können Sie sich im Vorfeld über die Schule informieren.

Ruf/Rektor

## Volkshochschule

### vhs. Böblingen - Sindelfingen Außenstelle Aidlingen

vhs.

Hauptstr. 15  
Telefon 07034 993290, Fax 07034 993291  
E-Mail: [aidlingen@vhs-aktuell.de](mailto:aidlingen@vhs-aktuell.de)  
Di und Do 10.00-12.00 Uhr  
Mi 10.00-12.00 Uhr, 15.00-17.00 Uhr

#### **vhs.KINDERTREFF**

In den Faschingsferien findet kein Kindertreff statt. Wir treffen uns wieder am Freitag, den 19. Februar, Mary-Ann.

#### **vhs.ARBEITSGRUPPE KREATIVE FOTOGRAFIE**

Die Arbeitsgruppe trifft sich am Donnerstag, den 11. Februar, um 20.00 Uhr in der vhs. **Aidlingen**, Raum 13.

#### **Medical Fitness: Bewegen und Gesund**

mit der LNB Bewegungslehre nach Liebscher & Bracht.  
341 507 11, Margit Kleinfeld, dienstags, 19:30 - 20:30 Uhr, ab 23. Februar, 16 Termine, Aidlingen, Sonnenberghalle, 79,- €.

### Neue Kursleiterin und neuer Wochentag Gymnastik für Gesundheit und Fitness

337 410 11, für Frauen 60+, Daria Stickel, mittwochs, 17:30 - 18:30 Uhr, ab 24. Februar, 16 Termine, **Deufringen, Schallenbergsschule**, 65,- €.

### Fetzige Unisex-Jacke für Kinder

Nähkurs für Fortgeschrittene: Wir werden in diesem Kurs gemeinsam eine Übergangsjacke mit einem schräg eingesetzten Reißverschluss, Seitentaschen, gefütterter Kapuze und individuellen Applikationen nähen. Je nach Auswahl des Stoffes kann eine Jungen- oder Mädchen-Jacke entstehen, die mit kleinen Tipps und Tricks zum einzigartigen Lieblingsstück wird. Das Schnittmuster für die Kindergröße 92 bis 128 muss von den Kursteilnehmern mitgebracht werden (Bestelladresse wird bei Anmeldung bekannt gegeben, Kosten ca. € 12,00). Auch eine genaue Materialliste wird nach Anmeldung weitergeleitet. Die eigene Nähmaschine muss mitgebracht werden. Der Kurs baut auf Grundkenntnisse im Nähen von Kinderkleidern auf und ist somit für Fortgeschrittene genau das Richtige.

282 618 11, Kathrin Schick, 8 Termine, ab Donnerstag, 25. Februar, jeweils 20:00 - 22:00 Uhr, **Aidlingen, vhs**, 80,- €.

### Café au lait le matin

Vous avez appris le français à l'école mais ne pratiquez pas ou plus la langue? Venez nous rejoindre et rafraîchir vos connaissances. Nous discutons autour de sujets d'actualités en France et révisons quelques points de grammaire ensemble.

423 900 11, Elise Knierim, dienstags, 9:15 - 10:45 Uhr, ab 15. März, 15 Termine, **Aidlingen, vhs**, 107,- €.

### Incontro del venerdì

Schnupperkurs, in diesem Kurs wird mit freiem Material gearbeitet.

431 390 11, Josefine Kohle-Hempel, freitags, 8:45 - 10:15 Uhr, ab 4. März, 6 Termine, Aidlingen, vhs, 49,- €.

### Italienisch, B1/1

Für Teilnehmer/-innen mit fortgeschrittenen Kenntnissen. In diesem Kurs wird mit freiem Material gearbeitet.

433 300 11, Josefine Kohle-Hempel, freitags, 10:30 - 12:00 Uhr, ab 26. Februar, 12 Termine, **Aidlingen, vhs**, 103,- €.

### Corso di ripasso e conversazione

In questo corso i nostri temi saranno: temi di attualità, geografia, musica, arte e film italiani. Inoltre ripeteremo temi grammaticali (a volte a base del libro Chiaro A2) e approfondiremo le nostre conoscenze linguistiche.

Dieser Kurs eignet sich für Wiedereinsteiger. Es wird mit freiem Material gearbeitet.

433 915 11, Josefine Kohle-Hempel, donnerstags, 14:00 - 15:30 Uhr, ab 25. Februar, abweichende Termine werden am ersten Kurstag festgelegt, 10 Termine, **Aidlingen, vhs**, 119,- €.

### Spanisch, B1/2

Für Teilnehmer/-innen mit fortgeschrittenen Kenntnissen, "Camino neu B1", ab Lektion 8.

443 650 11, Ana Strippe de Weiter, montags, 18:00 - 19:30 Uhr, ab 22. Februar, 15 Termine, **Aidlingen, vhs**, 127,- €.

### Aqua-Aerobic

Bei Aqua-Aerobic werden alle Vorteile genutzt, die das natürliche Element Wasser uns bietet. Durch die höhere Dichte des Wassers ist die Verletzungsgefahr auf ein Minimum beschränkt. Die Wärmeleitfähigkeit hat außerdem den Vorteil eines höheren Kalorienverbrauchs. Mit verschiedenen Methoden und Übungen für Problemzonen wie Bauch, Beine und Rücken.

361 406 11, Petra Lebsanft, donnerstags, 20:00 - 21:00 Uhr, ab 7. April, 10 Termine, **Deufringen, Schallenbergsschule**, 46,- €.



## Landratsamt Sozialer Dienst

---

### Landratsamt Böblingen

#### Jugend und Bildung

#### **Familie am Start - Hilfen von Anfang an**

Beratung, Begleitung und Unterstützung von Müttern und Vätern ab Beginn der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr.

Familie am Start

Haus der Familie, Corbeil-Essonnes-Platz 8 und 7,  
71063 Sindelfingen

Kontakt: Ulrike Krusemarck, Verena Ellmer

Telefon: 07031/76376-20

[familieamstart@hdf-sindelfingen.de](mailto:familieamstart@hdf-sindelfingen.de)

[www.hdf-sindelfingen.de](http://www.hdf-sindelfingen.de)

[www.familie-am-start.de](http://www.familie-am-start.de)